



Schüco International KG

Bielefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

(Amtsgericht Bielefeld, HRA 8135)

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.678.685,77		13.282.832,77	
2. Geleistete Anzahlungen	5.776.373,02	15.455.058,79	1.140.072,25	14.422.905,02
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und				
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden				
Grundstücken	167.277.286,97		170.732.426,04	
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.605.674,46		16.964.709,45	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.969.423,00		32.721.224,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.893.713,35	212.746.097,78	3.470.930,70	223.889.290,19



	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	350.179.614,74		333.581.585,28	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.420.681,52		81.698.968,13	
3. Beteiligungen	54.797.127,89		16.382.797,86	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	750.000,00		0,00	
5. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	425.647.424,15	0,00	431.663.351,27
		653.848.580,72		669.975.546,48
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.809.424,97		11.382.437,06	
2. Unfertige Erzeugnisse	2.159.570,26		1.980.120,33	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	99.449.805,99		97.537.669,22	
4. Geleistete Anzahlungen	6.154.678,53	119.573.479,75	8.670.353,30	119.570.579,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.925.691,74		56.314.112,25	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	156.276.438,21		154.594.405,90	
– davon aus Lieferungen und Leistungen				
EUR 48.104.817,3 (i. Vj. EUR 44.403.468,18) –				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.209,75		0,00	
– davon aus Lieferungen und Leistungen				
EUR 68.209,75 (i. Vj. EUR 0,00) –				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.085.912,32	234.356.252,02	11.331.941,70	222.240.459,85



	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
und Schecks		49.738.679,74		18.568.809,96
		403.668.411,51		360.379.849,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.363.788,26		6.009.033,95
		1.065.880.780,49		1.036.364.430,15

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	455.264.796,06	455.264.796,06
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.755.286,00	1.553.357,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	14.155.708,00	15.265.900,00
2. Steuerrückstellungen	6.959.342,06	8.922.316,34
3. Sonstige Rückstellungen	55.437.941,88	43.464.470,93
	76.552.991,94	67.652.687,27
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.196.403,39	80.000.000,00
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 128.196.403,39 (i. Vj. EUR 40.000.000,00) –		
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 40.000.000,00) –		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	589.412,30	340.171,78
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 589.412,30 (i. Vj. EUR 340.171,78) –		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.033.243,95	26.865.945,77
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 22.033.243,95 (i. Vj. EUR 26.865.945,77) –		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	328.055.631,61	316.249.934,45
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 328.055.631,61 (i. Vj. EUR 316.249.934,45) –		



	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
– davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 10.953.478,08 (i. Vj. EUR 9.972.309,50) –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.996.867,64	72.636.637,83
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 32.996.867,64 (i. Vj. EUR 72.636.637,83) –		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	15.885,66
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 15.885,66) –		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	19.071.147,47	15.250.014,16
– davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 19.071.147,47 (i. Vj. EUR 15.250.014,16) –		
– davon aus Steuern EUR 3.427.595,05 (i. Vj. EUR 3.230.355,26) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 35.896,29 (i. Vj. EUR 54.298,93) –		
	530.942.706,36	511.358.589,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten	365.000,13	535.000,17
	1.065.880.780,49	1.036.364.430,15
Unterschiedsbetrag für Rückstellungen für Pensionen		
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB	-62.199,00	93.884,00
Haftungsverhältnisse		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	460.972.823,57	56.295.773,75

Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3, § 9 Abs. 2 PublG)

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung



	2024	2023
	EUR	EUR
Umsatzerlöse im Sinne des § 277 Abs. 1 HGB	1.008.711.700,56	1.047.054.766,78
Erträge aus Beteiligungen	60.548.190,20	59.011.223,92
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	175.178.167,69	168.186.612,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	33.833.290,29	32.650.511,72

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von vier bis acht Jahren linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählt die fertigungsbedingte Abschreibung. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen werden bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen fünf bis 15 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 20 Jahre.

Bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellkosten bis EUR 250,00 werden als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00, die nach dem 1. Januar 2018 angeschafft oder hergestellt wurden, werden im Zugangsjahr abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren angesetzt. Soweit ein niedrigerer Börsen- oder Marktpreis gegeben ist, wird dieser Wert berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen worden.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutsche Bundesbank für den Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Die in den Jahren 2022 und 2023 eingetretene Überinflation wurde durch pauschale Aufschläge berücksichtigt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.



Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Zahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2024 wurden 2.555 Arbeitnehmer (inklusive Auszubildende) beschäftigt.

Bielefeld, den 16. Mai 2025

Schüco International KG

Andreas Engelhardt

Bescheinigung zur Offenlegung

In dem vorstehenden, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und erläuternden Angaben – wurden die rechtsformspezifischen Erleichterungen nach § 9 Abs. 2 PublG zutreffend in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss haben wir mit Datum vom 16. Mai 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schüco International KG, Bielefeld

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Schüco International KG, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 5 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nach § 5 PubLG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 16. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch, Wirtschaftsprüfer

Lo Conte, Wirtschaftsprüfer“

Feststellung des Jahresabschlusses



Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Schüco International KG, Bielefeld, wurde am 24. Juni 2025 festgestellt.